

JUGEND ZENTRUM HERISAU

BETRIEBSKONZEPT

Dezember 2008
Jugendzentrum Herisau • Gossauerstrasse 59 • 9100 Herisau
www.jz-herisau.ch

Design Logo: Sa & Jun

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	Seite 3
1.1. Trägerschaft	
1.2. Standort	
2. Zielgruppe	Seite 3
3. Aufgaben/Zielsetzungen	Seite 3
4. Handlungsgrundsätze/Methoden	Seite 3
4.1. Identifikation & Partizipation	
4.2. Ressourcenorientierung	
4.3. Das Jugendzentrum als Entwicklungsprozess	
4.4. geschlechtergerechte Jugendarbeit	
5. Angebote	Seite 4
6. Projekte	Seite 5
7. Betriebsgruppe	Seite 6
7.1. Ziel	
7.2. Rahmenbedingungen	
7.3. Aufgaben	
7.4. Entschädigung	
8. Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung	Seite 6
9. Organisatorische Voraussetzungen	Seite 7
9.1. Öffnungszeiten	
9.2. Team	
9.3. Hausordnung	
9.4. Unterhalt	
9.5. Vermietung der Räume	
9.6. Finanzierung	

1. Rahmenbedingungen

1.1. Trägerschaft

Die politische Verantwortlichkeit des Jugendzentrums liegt beim Ressort Soziales. Operativ ist das Jugendzentrum den Sozialen Diensten zugeordnet.

1.2. Standort

Das Jugendzentrum wird am bisherigen Standort in der Gemeindeliegenschaft Lindenhof an der Gossauerstrasse 59 betrieben.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe für das Jugendzentrum und die Projekte sind Jugendliche ab Oberstufe. Spezifische öffentliche Veranstaltungen sollen auch einem älteren oder jüngeren Publikum zugänglich sein. Am Nachmittag (Mittwoch 13-18.30 Uhr und Samstag 14-17.00 Uhr) ist das Jugendzentrum jeweils auch für SchülerInnen der 6. Primarklasse geöffnet.

Durch eine Differenzierung des Angebots (z.B. geschlechtsspezifische Projekte, alters- und interessensspezifische Projekte) soll die einseitige Ausrichtung auf eine Zielgruppe/Peergroup verhindert werden.

3. Aufgaben/Zielsetzungen

- Freiräume und Angebote schaffen zum Experimentieren, Lernen und Erleben
- Anerkennung, Unterstützung und Förderung individueller Stärken, Fähigkeiten und Interessen
- Förderung von Sozialkompetenzen:
 - Kooperationsfähigkeit
 - Konfliktfähigkeit
 - Selbständigkeit
 - Eigen- und Mitverantwortung
 - Eigeninitiative
 - Selbstbestimmung
 - Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Niederschwellige Anlaufstelle für Beratung
- Präventions- und Integrationsarbeit
- Weiterentwicklung der Angebote des Jugendzentrums

4. Handlungsgrundsätze/Methoden

4.1. Identifikation & Partizipation

Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, das Angebot des Jugendzentrums möglichst in Eigeninitiative zu gestalten. Aufgabe der JugendarbeiterInnen ist es, die Jugendlichen dabei bedürfnisgerecht zu unterstützen, anzuleiten und zu begleiten.

Die Jugendlichen sollen aktiv in den Aufbau und Betrieb des Jugendzentrums einbezogen werden. So können sie sich mit dem Jugendzentrum identifizieren und es nach ihren Wünschen, Bedürfnissen und Interessen mitformen.

Durch den Aufbau einer Betriebsgruppe erhalten die Jugendlichen ein Lernfeld, um Verantwortung zu übernehmen und am Erfolg des Jugendzentrums zu partizipieren.

4.2. Ressourcenorientierung

Die Fähigkeiten und Stärken sowie das Netzwerk der Jugendlichen sollen genutzt und diese Ressourcen in die Entwicklung von Projekten oder Angeboten einbezogen werden. Die Jugendlichen erleben sich als kompetent und bedeutend. So kann Selbstsicherheit, Eigenständigkeit und selbstverantwortliches Handeln gefördert und weiterentwickelt werden.

4.3. Das Jugendzentrum als Entwicklungsprozess

Angebote und Projekte des Jugendzentrums sollen nicht vorgegeben und auf lange Zeit festgelegt, sondern durch die Leitung mit den Jugendlichen zusammen erarbeitet werden. So bieten sich Möglichkeiten von Experimentierfeldern und Freiräume, in denen Jugendkultur entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen gelebt werden kann. Die JugendarbeiterInnen leiten die Jugendlichen wenn nötig an und geben Impulse.

4.4. geschlechtergerechte Jugendarbeit

Mädchen und Jungen werden in ihrer Entwicklung mit geschlechterspezifischen Lebenslagen konfrontiert. Im Rahmen der Arbeit im Jugendzentrum Herisau soll diese Tatsache ernst genommen und geschlechterspezifische Projekte angeboten werden. So erhalten Mädchen und Jungen den Raum, alters-, lebenslagen- und/oder interessenbedingt unter sich zu sein. Ihnen wird die Gelegenheit geboten, sich mit ihrer Rolle auseinanderzusetzen und bei der Entwicklung zu einer selbstbewussten weiblichen oder männlichen Identität unterstützt zu werden.

5. Angebote

Café und Bar im OG

- Kaffeebar mit Barhockern
- gemütliche Sofaecke
- Tische & Sitzgelegenheiten
- Musikanlage & TV-Gerät
- Gesellschaftsspiele & Zeitschriften
- Tischfußballkasten

Getränke und Snacks sind zu fairen Preisen für die Jugendlichen erhältlich. Die Richtlinien im Umgang mit Alkohol sind in der Hausordnung (siehe Punkt 9.3. D) abschliessend festgehalten. Die Kaffeebar wird von einer/m JugendarbeiterIn oder zwei verantwortlichen Jugendlichen aus der Betriebsgruppe betreut.

Die Bar im Erdgeschoss ist nur bei speziellen Veranstaltungen im Discoraum geöffnet.

Sport & Spiel

- Billardraum
- zwei Tischfußballkästen
- Dartspiel
- Tischtennistisch
- Gesellschaftsspiele

In regelmässigen Abständen werden kleine Turniere durchgeführt.

In Form von Projekten sollen weitere sportliche Aktivitäten für und von Jugendlichen angeboten und durchgeführt werden.

Infothek

- PC-Arbeitsplatz (mit eingeschränktem Internetzugang)
- Infomaterial, Zeitschriften, Broschüren
- Unterstützung bei der Informationssuche zu unterschiedlichsten Themen (Schule, Berufswahl, Freizeit, Sexualität, Gesundheit etc.)

Das Jugendzentrum ist ebenfalls niederschwellige Anlaufstelle für Beratung.

Die Infothek steht jeweils am Mittwoch und am Samstagnachmittag während den Öffnungszeiten des Jugendzentrums zur Verfügung und wird von einer/m JugendarbeiterIn betreut.

Kulturraum

Im Kulturraum stehen den Jugendlichen zu den normalen Öffnungszeiten ein Tischtennistisch und ein Tischfussballkasten sowie Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Im Weiteren ist der Kulturraum geöffnet für spezielle Veranstaltungen (z.B. Jugendkino, Theatervorstellungen, Konzerte, Modeschauen, Infoveranstaltungen etc.).

Der Kulturraum verfügt über einen Beamer und eine Leinwand.

Discoraum mit Bar

- Audio- und Lichtenanlage
- Bar mit Sitzgelegenheiten

Der Discoraum ist nur für spezielle Veranstaltungen geöffnet. Regelmässig soll eine, durch die Jugendlichen organisierte und durchgeführte, Discoververanstaltung stattfinden.

6. Projekte

Die Projektarbeit soll den Jugendlichen eine Möglichkeit bieten, sich für eine Sache zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen und sich mit ihren Fähigkeiten & Stärken zu erleben. Im Jugendzentrum Herisau sollen zwei Arten von Projekten lanciert und durchgeführt werden.

Zum einen sollen dies Projekte sein, welche durch die Leitung des Jugendzentrums organisiert werden und vor allem Präventions- und Integrationscharakter haben. Besonders erwähnt seien auch geschlechterspezifische Projekte.

Zum anderen sollen Projekte stattfinden, die von Jugendlichen selbst initiiert, mitgestaltet und durchgeführt werden. Dabei erhalten sie professionelle Unterstützung durch die JugendarbeiterInnen.

7. Betriebsgruppe

7.1. Ziel

In einem Entwicklungsprozess soll mit interessierten Jugendlichen eine Betriebsgruppe mit verschiedenen Ressorts gebildet werden. Die Partizipation der Jugendlichen am Betrieb des Jugendzentrums ist Bestandteil des Konzeptes.

7.2. Rahmenbedingungen

Die Jugendlichen unterschreiben mit der Teilnahme in der Betriebsgruppe einen Vertrag mit der Leitung des Jugendzentrums in welchem Aufgaben, Pflichten und Rechte festgehalten sind. Bei schweren Verstössen gegen die Vertragsregelungen kann das Leitungsteam einen Ausschluss aus der Betriebsgruppe beschliessen.

Die Betriebsgruppe wird geschult und ist informiert über Hausordnung, hygienische Bestimmungen und Notfallszenarien. Die Jugendlichen wissen wo sich Feuerlöscher, Apotheke und Telefon befinden.

Die einzelnen Gruppen werden von den JugendarbeiterInnen in Form von regelmässigen Sitzungen angeleitet und unterstützt. Die Treffen dienen dem Informationsaustausch, dem Planen von Anlässen und dem Besprechen von Pendenzen.

7.3. Aufgaben

Folgende Bereiche können von den Jugendlichen in Mitverantwortung geführt werden:

- Barbetrieb
- Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Betreuung Homepage, Fotos)
- Programmgestaltung

Die Aufgaben der einzelnen Bereiche werden in den Verträgen festgehalten und an den regelmässigen Sitzungen besprochen und verteilt

7.4. Entschädigung

Die Mitglieder der Betriebsgruppe erhalten keinen Lohn, können aber im Jugendzentrum kostenlos konsumieren und die Räume ausserhalb der Öffnungszeiten für private Anlässe unentgeltlich mieten. Für die Vermietung gelten die üblichen Bestimmungen (siehe Punkt 9.4.). Bei Ertragsüberschuss Ende Jahr besteht die Möglichkeit, die Betriebsgruppenmitglieder am Erfolg zu beteiligen.

8. Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung

Um das Jugendzentrum in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, Kontakte herzustellen und Vertrauen zu schaffen, sind folgende Aktivitäten geplant:

- Medienarbeit
- Öffentliche Veranstaltungen
- Anlässe zu jugendspezifischen Themen
- Betrieb einer Website
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, Behörden und Vereinen, welche sich mit Jugendarbeit befassen
- Vermietung der Räumlichkeiten

9. Organisatorische Voraussetzungen

9.1. Öffnungszeiten

Mittwoch:	13.00 – 18.30 Uhr (Infothek geöffnet)
Freitag:	19.30 – 23.45 Uhr
Samstag:	14.00 – 17.00 Uhr (Infothek geöffnet)
	19.30 – 23.45 Uhr

Die Öffnungszeiten können bei speziellen Veranstaltungen oder Projekten angepasst werden. Die Änderungen sind dann jeweils dem Programm (Website, Flyer) zu entnehmen. Ebenfalls sind saisonbedingte Änderungen möglich.

9.2. Team

Das Leitungsteam des Jugendzentrums verfügt über 140 Stellenprozent. Die Stellenprozent verteilen sich auf drei Fachpersonen. Für zusätzliche Betreuung am Wochenende soll Aushilfspersonal rekrutiert werden.

9.3. Hausordnung

Im Interesse aller BesucherInnen des Jugendzentrums Herisau sind folgende Regeln einzuhalten:

A) Respektvoller und gewaltfreier Umgang

Alle BesucherInnen des Jugendzentrums behandeln sich mit gegenseitigem Respekt und nehmen aufeinander Rücksicht. Tätlichkeiten und Gewaltakte an anderen Personen werden im Jugendzentrum nicht geduldet.

B) Ruhe und Ordnung

Ab 22.00 Uhr ist Lärm jeglicher Art in der Umgebung und auf dem Areal des Jugendzentrums zu vermeiden. Insbesondere beim Betreten und Verlassen des Zentrums muss auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen werden. Wenn das Jugendzentrum schliesst, ist das Gelände zu verlassen.

Sowohl im Jugendzentrum als auch in seiner unmittelbaren Umgebung ist Ordnung zu halten. Die Jugendlichen werden vom Leitungsteam in die Reinigung der Räume einbezogen. Die Räume sind nach dem Besuch des Jugendzentrums in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, technische Geräte sowie Licht sind auszuschalten. Der eigene Abfall wird weggeräumt.

C) Raumbenützung/Sorgfaltspflicht

Den Räumlichkeiten und dem vorhandenen Mobiliar und Inventar ist Sorge zu tragen. Allfällige Schäden müssen dem Leitungsteam gemeldet werden. Wer mutwillig oder gewaltsam Zerstörungen und Beschädigungen verursacht oder Gegenstände entwendet, ist zum Ersatz des angerichteten Schadens verpflichtet und hat mit einem Hausverbot zu rechnen.

Spezielles

Disco-Saal:

Der Disco-Saal ist nur für spezielle Veranstaltungen geöffnet. Die Musik- und Lichtanlage ist mit Sorgfalt und nur durch instruierte Personen zu benutzen. Die gesetzlichen Dezibel-Vorschriften müssen eingehalten werden.

Küche, Café und Bar

1. Küche und Thekenbereich dürfen nur von den verantwortlichen Jugendlichen oder dem Leitungsteam benutzt werden. Die Küche und die Theke sind nach Gebrauch gereinigt zu hinterlassen.

2. Der Getränke- und Snackverkauf erfolgt nur durch die verantwortlichen Jugendlichen oder durch das Leitungsteam. Die Verkaufspreise werden vom Leitungsteam festgelegt.

Material (z.B. Billard, Tischtennis)

Das Zubehör ist beim Leitungsteam gegen ein Depot erhältlich und muss vollständig wieder abgegeben werden.

D) Alkohol und Drogen

Das Mitbringen und die Konsumation von Drogen und Alkohol sind im und um das Jugendzentrum verboten.

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und in Absprache mit der strategischen Leitung ist es bei speziellen Anlässen ab 16 Jahren erlaubt, Alkohol auszuschenken. Es werden keine hochprozentigen Getränke ausgeschenkt.

E) Rauchen

Im Jugendzentrum gilt ein allgemeines Rauchverbot. Geraucht werden darf nur in einem dafür gekennzeichneten Bereich auf dem Areal des Jugendzentrums.

F) Waffen

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist untersagt.

G) Garderobe

Für Garderobe und für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

H) Verstoss gegen die Hausordnung

Die Anweisungen des Leitungsteam und der verantwortlichen Jugendlichen sind zu befolgen. Wer sich nicht an die Hausordnung hält, kann sofort aus dem Jugendzentrum verwiesen werden. Ein Verstoss gegen die Hausordnung hat ebenfalls ein Gespräch mit dem Leitungsteam zur Folge. Über ein Hausverbot oder andere Massnahmen entscheidet das Leitungsteam.

Die Hausordnung tritt mit Eröffnung des Jugendzentrums Herisau in Kraft. Sie wird regelmässig auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

9.4. Unterhalt

Für den Unterhalt des Zentrums (Reparaturen, Ordnung, Administration, Buchhaltung) ist das Leitungsteam und die Betriebsgruppe verantwortlich.

Die BesucherInnen des Jugendzentrums werden dazu angehalten, dem Mobiliar und der Infrastruktur Sorge zu tragen und den eigenen Abfall wegzuräumen.

Werden die Räume vermietet, sind die MieterInnen für Ordnung und Reinigung der Räumlichkeiten verantwortlich.

9.5. Vermietung der Räume

Räume zum Vermieten:

- Discoraum mit Licht- und Musikanlage & Bar
- Billardraum
- Bar & Café mit Sofaecke, Tischfussballkasten und Dartspiel
- Küche
- Kulturraum mit Beamer & Leinwand

Die Räumlichkeiten des Jugendzentrums können an Privatpersonen und Vereine vermietet werden.

Mit den MieterInnen wird ein Vertrag abgeschlossen und sie werden über die Hausordnung im Jugendzentrum orientiert. Werden die Räumlichkeiten von Jugendlichen gemietet, muss garantiert sein, dass während der Dauer der Veranstaltung eine erwachsene Person (mind. 25 Jahre) verantwortlich ist. Sie unterzeichnet den Vertrag. Die MieterInnen sind privat haftbar und haben bei Vertragsunterzeichnung die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Wenn die Räume unter der Woche an eine geschlossene Gruppe regelmässig zu Übungszwecken (z.B. Tanz, Bandprobe etc.) zur Verfügung gestellt werden sollen, ist dies grundsätzlich kostenlos möglich. Mit dieser Gruppe von Jugendlichen wird ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen.

9.6. Finanzierung

Für die Einrichtung des Zentrums sowie für das erste Betriebsjahr stehen Gelder aus dem Fonds „für ein zukünftiges Jugendzentrum“ und aus dem „Jugendfonds“ zur Verfügung.

Zuständigkeiten:

Gemeinde:	Jugendzentrum:
<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffungskosten
<ul style="list-style-type: none"> • Liegenschaftsunterhalt & Versicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskosten
<ul style="list-style-type: none"> • Informatik (Installation & Unterhalt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte
<ul style="list-style-type: none"> • Allenfalls weitere Aufwendungen zu einem späteren Zeitpunkt 	

Für die weiteren Betriebsjahre steht dem Jugendzentrum ein Betriebsbudget von jährlich Fr. 35'000.00 zur Verfügung.